

FRAGE 1

Welche Maßnahmen will Ihre Partei ergreifen, um die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch zu fördern und die Anzahl der Tiere, die in Versuchen leiden und sterben, zu reduzieren?

Antwort

Im Juli 2013 wurde das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände in NRW eingeführt. Es ermöglicht eine Überprüfung von Lebensumständen von Tieren vor unabhängigen Gerichten. Doch auch ohne Gerichte werden Tierschutzverbände nun präventiv besser eingebunden und z.B. schon vor Verwaltungsentscheidungen angehört.

Wir GRÜNE setzen uns im Bundesrat auch weiterhin dafür ein, dass auf Bundesebene ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände eingeführt wird, um gerade auch auf dieser Ebene die Bedingungen für und während der Tierversuche gerichtlich anfechtbar zu machen.

Die Gründung des CERST im Jahr 2015 am Leibniz-Institut für Umweltmedizinische Forschung (IUF) in Düsseldorf geht auf GRÜNE Initiative zurück. CERST steht für Centrum für Ersatzmethoden zum Tierversuch. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Erforschung von Ersatzmethoden und somit zur Reduzierung von Tierversuchen geleistet.

Wir wollen die erfolgreiche Arbeit des CERST in ein eigenständiges Institut überführen. So können Drittmittelprojekte und -forschung gemeinsam mit dem Tierschutz, aber auch mit der Industrie, effektiver und unbürokratischer umgesetzt werden und so tausende Tierversuche überflüssig gemacht werden.

Mit der bundesweit fortschrittlichsten Regelung haben wir mit dem Hochschulzukunftsgesetz die Hochschulen dazu verpflichtet, künftig die Entwicklung von Methoden und Materialien zu fördern, die das Töten von Tieren verhindern bzw. deren Leid verringern. Außerdem können Studierende beantragen, Prüfungsleistungen auf anderem Wege zu erbringen als an Tieren.

Nordrhein-Westfalen unterstützt als einziges Bundesland die Arbeit der anerkannten Tierschutzverbände mit Personalmitteln und der Finanzierung eines eigenen Büros, um eine echte Mitwirkung im Sinne des Tierschutzes sicherzustellen. Daran wollen wir auch festhalten. Ähnlich wie in anderen Bundesländern setzen wir und dafür ein, dass auch in NRW ein*e Tierschutzbeauftragte*r berufen wird, damit auch die anerkannten Tierschutzvereine eine zentrale Anlaufstelle für Fragen zum Tierschutz haben.

Wir GRÜNE streben die Stärkung des Tierschutzbeirats der Landesregierung an und werden einen Tierschutz-Forschungspreis einrichten. Damit werden wir Personen und Institutionen anerkennen und stärken, die die tierversuchsfreie Forschung in unserem Land nach vorn bringen und dazu beitragen, zukünftig Tierleid zu vermeiden und das Anliegen tierversuchsfreier Forschung im öffentlichen Bewusstsein noch stärker zu verankern.

FRAGE 2

- a) Wie steht Ihre Partei zur flächendeckenden Jagd auf Füchse?
- b) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass heimische Wildtiere wie Füchse nicht mehr flächendeckend ohne vernünftigen Grund getötet werden dürfen?

Antwort

Zwar zählt der Fuchs in Nordrhein-Westfalen weiterhin zu den jagdbaren Tierarten. Mit der Verabschiedung des Ökologischen Jagdgesetzes (ÖJG) ist die Jagd auf den Fuchs jedoch zumindest tierschutzgerechter geworden. Es wurden folgende Änderungen beschlossen: Totschlagfallen gehören allgemein zu den verbotenen Fanggeräten. Mit der Untersagung wird hier den Belangen des Tier- und Artenschutzes entsprochen.

Die Baujagd auf Füchse ist verboten, mit Ausnahme in Kunstbauten in einer von der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung festgelegten Gebietskulisse.

Voraussetzung für die Durchführung der Fangjagd ist die Teilnahme an einem Fangjagdlehrgang, die Verwendung von elektronischen Fangmeldern ist vorgeschrieben. Eine zweimalige tägliche Kontrolle ist verpflichtend.

Wir GRÜNE haben sehr gekämpft für das ÖJG und somit für einen fairen Ausgleich der Interessen von Jagd, Tierschutz, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft. Bei der Fuchsjagd wurde dem Tierschutz Rechnung getragen. Neben der Verwertbarkeit des Tieres sind weitere Gründe für die Fuchsbejagung zum Einen der Schutz von Bodenbrütern und bedrohten Arten vor Prädation und zum Anderen die Eindämmung der Seuchengefahr.

Wir sind uns der Populationsdynamik bewusst: Viele Tierarten, auch Füchse, die unter einem großen Bejagungsdruck stehen, reproduzieren sich schneller als Ausdruck einer arttypischen Kompensation (früher einsetzende Geschlechtsreife bei zugleich größeren Würfen). Dieses Problem ist etwa auch bei der Wildschweinebekämpfung bekannt.

Ziel des ÖJG ist die Verwirklichung einer Jagd, die artenreiche Wildbestände aus vernünftigem Grund nachhaltig und tierschutzgerecht nutzt und die natürlichen Lebensräume erhält und verbessert. Die Jagd unter Berücksichtigung des Tierschutzes, insbesondere der Vermeidung von unnötigen Schmerzen, Leiden oder Schäden von Tieren auszuüben, den Wildbestand in seinem natürlichen Artenreichtum gesund zu erhalten, bestandsgefährdete Wildarten zu schützen und zu fördern sowie seine natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern und zu verbessern. Dafür setzen wir uns ein.

FRAGE 3

Sauen in Kastenstandhaltung

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in NRW unverzüglich und ausnahmslos auf eine rechtskonforme Haltungsform umgestellt wird?

Antwort

Seit dem „Magdeburger Urteil“ zur Haltung von Sauen im Kastenstand herrscht große Verunsicherung, die neue oder weitere Investitionen Richtung in Tierwohlmaßnahmen hemmt. Wir GRÜNE werden uns selbstverständlich für eine rechtskonforme Haltungsform der Sauen in Kastenstandhaltungen einsetzen. Hierbei muss aber eine einheitliche Lösung auf Bundesebene - besser noch auf EU-Ebene - erzielt werden.

Gerade mit Blick auf eine regionale Produktion unserer Lebensmittel muss es in unserem Interesse liegen, die Sauenhaltung in Nordrhein-Westfalen zu erhalten, damit die Betriebe hier überleben und nicht bereits die Mastferkel über hunderte von Kilometern aus dem Ausland importiert werden müssen.

Das nordrhein-Westfälische Landwirtschaftsministerium hat 2015 das Positionspapier „Nachhaltige Nutztierhaltung NRW“ vorgestellt und einen Dialogprozess mit vielen Beteiligten aus den verschiedensten Interessenbereichen gestartet. Mit der im Januar 2017 vereinbarten „Münsteraner Erklärung zur nachhaltigen Entwicklung in der Tierhaltung und besonders der Schweinehaltung“ hat NRW zusammen mit Niedersachsen ein weiteres Signal in Richtung zukunftsfähige Nutztierhaltung gesetzt. Die Umgestaltung der Kastenstände muss in einem solchen zeitlichen Rahmen erfolgen, dass die Landwirt*innen dies wirtschaftlich auch stemmen können.

FRAGE 4

Tierschutzmissstände in Schlachtbetrieben

Wie wird Ihre Partei diese gravierende Tierschutzproblematik in Schlachtbetrieben unterbinden?

Antwort

Unter GRÜNER Führung hat die Landesregierung nachfolgende Maßnahmen getroffen:

1. Abschluss der NRW-Vereinbarung zum Verzicht auf das Schlachten hochträchtiger Rinder mit dem Ergebnis, dass sich seitdem die Anzahl hochträchtiger Rinder auf dem Schlachthof in etwa halbiert hat.
2. Forderung an den BMEL, die SchlachtVO dahin gehend zu ändern, dass künftig ein amtlicher Tierarzt bei der Entladung anwesend sein muss.

Ein weiterer wichtiger Ansatz ist die Qualifizierung und die entsprechende Entlohnung der mit der Schlachtung Beschäftigten. Schlachten im Akkord ist dafür anfällig, dass Fehlbetäubungen und in Folge dessen ein qualvolles Sterben passieren können. Hier gilt es für uns GRÜNE, noch weitere Maßnahmen zu ergreifen. So halten wir z.B. auch die CO₂-Betäubung für viel zu leidvoll für die Tiere.

FRAGE 5

Gefährliche exotische Tiere in Privathaltung

- a) Wie steht Ihre Partei zu der Einführung eines Gefahrtiergesetzes?
- b) Befürwortet Ihre Partei ein Verbot besonders gefährlicher/giftiger Tiere in Privathaltung?

Antwort

Die Einfuhr und Haltung von wildlebenden, insbesondere gefährlichen Tieren wollen wir streng reglementieren. Dazu gehört auch ein bundesrechtliches Verbot entsprechender Tierbörsen wie etwa der „Terraristika“ in Hamm sowie die Untersagung der Haltung besonders gefährlicher Tiere wie Giftschnlangen, Skorpione etc., deren Bisse lebensgefährlich sind und die sich für eine Haltung in privater Hand auch aus Tierschutzgründen nicht eignen. Wir wollen die Haltung dieser besonders gefährlichen Tiere in Privathaushalten verbieten. Darüber hinaus setzen wir uns für eine Positivliste ein, damit nur noch solche Tiere in Privathand gehalten werden, die auch dafür geeignet sind.

FRAGE 6

Angeln

Verbot des „Catch & Release“-Angelns

- a) Befürwortet Ihre Partei die Einführung dieses Verbots in NRW?

Antwort

Auch in Nordrhein-Westfalen ist das "Catch & Release" Angeln verboten. Bei der angelfischereilichen Nutzung der Fischbestände ist zu beachten, dass jeder Angelvorgang für die geangelten Fische mit erheblichem Stress, Leiden, Schmerzen oder Schäden verbunden ist. Deshalb ist beim Angeln der "vernünftige Grund" im Sinne des Tierschutzgesetzes von großer Bedeutung. Dieser tritt ein, wenn das Angeln zum Zwecke des Nahrungserwerbes erfolgt. Beim "Catch & Release" Angeln werden zumeist kapitale Fische gefangen, ohne allerdings mit der Absicht verbunden zu sein, diese Tiere anschließend sinnvoll zu verwerten. Häufig wird der Fang nach dem Angeln lediglich fotografiert und anschließend in das Gewässer zurückgesetzt. Dieses Vorgehen stellt somit aus Sicht von NRW eine Ordnungswidrigkeit nach § 18, Abs. 1 Nr. 1 TierSchG dar, da es an dem "vernünftigen Grund" mangelt, der für die Rechtfertigung der mit dem Drillen verbundenen Stress, Schmerzen, Leiden oder Schäden notwendig wäre. Wird ein Fisch wiederholt geangelt und anschließend in das Gewässer zurückgesetzt, liegt sogar ein Straftatbestand nach § 17 Nr. 2b vor, da hier das Kriterium des "sich wiederholend" erfüllt ist. Das Landesfischereigesetz regelt die Ausübung der Fischerei auf der Grundlage des Tierschutzgesetzes. Bei Bekanntwerden von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz werden diese konsequent geahndet, z.B. beim Besatz von Angelteichen mit großen "Trophäenfischen" zum Zwecke des "Catch & Release" Angelns. Dies wurde per Erlass vom 30.09.2013 an die

zuständigen Behörden und die Fischereiverbände präzisiert. Auch der Fischereiverband NRW und der Verband der nordrhein-westfälischen Fischzüchter und Teichwirte distanzieren sich von diesen Praktiken.

Ja, wir GRÜNE befürworten die Einführung dieses Verbots und wünschen uns dieses Verbot bundesweit.

b) Befürwortet Ihre Partei ein Angelverbot für Kinder bis zum Erreichen des 14. Lebensjahrs?

Nein.

c) Befürwortet Ihre Partei die Abschaffung des Sonderfischereischeins?

Nein.

FRAGE 7

Pflanzliche / tierische Nahrungsmittel

a) Wie bewertet Ihre Partei die Problematiken, die mit der Produktion und dem hohen Konsumniveau tierischer Nahrungsmittel einhergeht?

Antwort

Um die durch die Landwirtschaft verursachten Emissionen in Deutschland realistisch einzuschätzen, muss man den vorgelagerten Bereich (beispielsweise die Dünge- und Pestizidherstellung), den freiwerdenden Kohlenstoff zum Beispiel bei der Umwandlung von Moorböden in Ackerland und den Kraftstoff- und Energieverbrauch miteinbeziehen. Zusammen ergeben sich dadurch THG-Emissionen in Höhe von knapp 140 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent⁵. Damit wäre der Agrarsektor in Deutschland für 15 Prozent der gesamten THG-Emissionen verantwortlich.

Die Tierhaltung spielt als THG-Verursacher eine gewichtige Rolle innerhalb der Landwirtschaft. Treibhausgase entstehen etwa durch das übermäßige und oftmals ungezielte Ausbringen des Düngers, den die Tiere produzieren. Sie werden außerdem von Wiederkäuern ausgestoßen. Andere Klimafolgen der industriellen Tierhaltung sind weniger offensichtlich – aber nicht weniger schädlich. So bestimmt die Tierhaltung auch, wie die Flächen in Deutschland und anderswo bewirtschaftet werden. Die zirka 13 Millionen Rinder, 28 Millionen Schweine, 97 Millionen Masthühner und 48 Millionen Legehennen, die in Deutschland gehalten werden, brauchen Futter. Die Notwendigkeit eines großflächigen Futtermittelanbaus sorgt für starken Druck auf die Fläche. Fast die Hälfte des Ackerlandes in Deutschland (5,3 Mio. Hektar) wird genutzt, um Futtermittel anzubauen. Ökologisch wertvolle Moore und Dauergrünland mussten und müssen hierfür weichen. Auch in anderen Teilen der Welt werden für das Futter unserer Tiere Ackerflächen bereitgestellt. Nicht selten werden dafür Wälder gerodet, so etwa beim Sojaanbau in Brasilien und Argentinien. Es ist vor allen Dingen die industrielle Fleischproduktion in Deutschland, die ohne große Mengen an Futtermittelkonzentraten wie Soja nicht möglich wäre. Das Futter, das für die Tiere in Deutschland angebaut wird, ist zum Großteil konventionell und damit treibhausgasintensiv. Er braucht Pestizide genauso wie Mineraldünger und den Einsatz schwerer Maschinen. Studien

bezeichnen den Anteil der landwirtschaftlichen THG in Deutschland, den die Erzeugung von tierischen Produkten inklusive Futtermitteln ausmacht, auf mindestens 70 Prozent. Wenn wir das Klima schützen wollen, müssen wir raus aus der industriellen Massentierhaltung. Wir müssen die Tierbestände senken. Die Tiere, die wir halten, sollen wo immer möglich auf die Weide. Gerade bei Rindern gehen Klimaschutz und Tierschutz Hand in Hand: Durch eine grasbasierte und kraftfutterarmen Milchviehhaltung lassen sich klimaschutz- und tierschutzpolitische Ziele gut kombinieren. Im ursprünglichen Entwurf des Klimaschutzplans 2050 plädierte das Bundesumweltministerium für Schulungs- und Beratungsangebote und Kampagnen, die Verbraucher*innen dabei unterstützen sollten, weniger tierische Produkte zu essen. Denn die Bundesbürger*innen essen pro Kopf im Jahr rund 60 Kilogramm Fleisch. Das ist weder gesund noch nachhaltig. Der Konsum ist aber konstant sinkend - heute werden hierzulande zehn Prozent weniger Fleisch verzehrt im Vergleich zu 1985. Das hat nicht dafür gesorgt, die industrielle Massentierhaltung in Deutschland zu begrenzen oder gar zurückzufahren. Stattdessen erreicht der Selbstversorgungsgrad mit 120 Prozent des Eigenverbrauchs beim Fleisch immer neue Höhen – weil die Bundesregierung und die Agrarindustrie auf den Weltmarkt und steigende Exporte setzen. Das wollen wir GRÜNE ändern. Die Tierhaltung darf nicht weiter auf Export getrimmt werden. Die industrielle Massentierhaltung schadet uns allen – dem Klima, den Tieren und den Bäuerinnen und Bauern. Deshalb brauchen wir Maßnahmen, um die Zahl der gehaltenen Tiere zurückzufahren.

Frage b)

Sind von Ihrer Partei Maßnahmen geplant, eine ausgewogene Ernährung mit pflanzlichen Nahrungsmitteln zu fördern bzw. den Konsum tierischer Nahrungsmittel – etwa durch ein erhöhtes Angebot an veganen Gerichten in öffentlichen Einrichtungen – in der Bevölkerung zu senken?

Antwort

Bündnis 90 / Die Grünen sprechen sich für ein breiteres vegetarischer und veganer Essensangebot in öffentlichen Einrichtungen aus. Wir wollen, dass Menschen die Wahl und die Möglichkeit haben, sich pflanzlich zu ernähren. Außerdem wollen wir die Transparenz erhöhen und setzen uns daher für eine Definition der Begriffe vegan und vegetarisch auf EU-Ebene ein. Zudem wollen wir, dass angegeben wird, wenn tierische Inhaltsstoffe in einem Produkt enthalten sind oder im Herstellungsprozess eingesetzt wurden. So soll erkennbar sein, wenn etwa Gelatine zur Klärung von Apfelsaft oder Fischblasen bei der Weinherstellung verwendet wurden.

Die klima- und teilweise auch gesundheitsschädlichen Folgen von zu hohem Konsum tierischer Nahrungsmittel thematisieren wir in unterschiedlichsten Zusammenhängen (Landwirtschaft (Futterherstellung), Nutztierhaltung, Gesundheitsschutz, Klimaschutz, globale Zusammenhänge (Entwicklungspolitik). Dabei teilen wir die Auffassung, dass der Fleischkonsum in Deutschland zu hoch ist und dessen Folgen schädlich für die Umwelt und

die gesamtgesellschaftlichen Kosten sind (s.o.).

Während CSU-Bundesminister Schmidt für den Einsatz von mehr Schweinefleisch in Kantinen plädiert und einen Scheinkampf gegen „Fleischnamen“ von veganen Lebensmitteln kämpft (z.B. „Schinkenspicker“ von Rügenwalder), sind wir sehr wohl der Meinung, dass der Anteil etwa an veganen Gerichten in den öffentlichen Einrichtungen ausbaufähig ist. Da es sich aber um einen gesellschaftlichen Prozess handelt, setzen wir hier auf Aufklärung und Beratung.

FRAGE 8

Tiere in den NRW-Zoos

Frage a)

Befürwortet Ihre Partei die Erstellung eines ministeriellen Maßnahmenplans aller zoologischen Einrichtungen des Landes, um die Haltungsvorgaben des BMEL aus dem Jahr 2014 schnellstmöglich umzusetzen?

Antwort

Ja, wir GRÜNE unterstützen das. Die Veterinärbehörden in NRW wurden via Erlass zum verstärkten Vollzug aufgefordert mit fachaufsichtlicher Begleitung durch das in NRW zuständige LANUV, da es sich um neue Haltungsempfehlungen handelt, die einer möglichst einheitlichen Anwendung bedürfen.

Frage b)

Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tierschutzorganisationen¹, die Zoohaltung besonders sensibler Tierarten wie beispielsweise Menschenaffen oder Eisbären, die nachweislich unter einer Gefangenschaft leiden, mittels eines Nachstellverbots auslaufen zu lassen?

Antwort

Wir wollen, dass nur noch solche Tierarten in Zoos zugelassen werden, die dort artgerecht zu halten sind. Bei anderen Arten unterstützen wir, dass die Haltung ausläuft.

FRAGE 9

Hundeführerschein

Wie steht Ihre Partei zu der Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter in NRW?

Antwort

Wer einen unter die Haltungsanforderungen des Landeshundegesetzes NRW fallenden Hund - also einen großen Hund (§ 11), einen Hund einer bestimmten Rasse (§ 10) oder einen gefährlichen Hund (§ 3) - halten möchte, ist bereits jetzt verpflichtet, einen

¹ Stellungnahme der Tierschutzorganisationen im „Säugetiergutachten“, S. 248 ff.

https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Tierschutz/GutachtenLeitlinien/HaltungSaeugetiere.pdf?__blob=publicationFile.

Sachkundenachweis zu erbringen. Lediglich die Haltungspersonen kleiner Hunde sind nach geltender Rechtslage hiervon befreit. Für die Einbeziehung auch der kleinen Hunde gibt es aus fachlicher Sicht, auch im Sinne des Tierschutzes, ebenfalls gute Gründe. Gefahrensituationen werden auch durch kleine Hunde verursacht. Darüber hinaus könnten die artgerechten Eigenschaften und Bedürfnisse der Hunde stärker verdeutlicht und vermittelt werden. Darum unterstützen wir GRÜNE längerfristig die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises.

FRAGE 10

Textilkennzeichnung

Wie wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die unzureichenden Kontrollen des Textilkennzeichnungsgesetzes, das bereits seit dem 24.02.2016 in Kraft ist, in NRW zu verbessern?

Antwort

In NRW wird seit einigen Jahren die Kennzeichnung von Textilien überprüft, unter anderem auch im Hinblick auf die Unterscheidung von Echtfell und Kunstfell. 2014 wurden 13 Proben (Mützen, Schals und Handschuhe) mit Fell untersucht. Der Fokus wurde dabei auf die Kennzeichnung "enthält nichttextile Teile tierischen Ursprungs" gelegt. 2014 bestanden 3 Proben aus Echthaar. Zwei davon waren korrekt gekennzeichnet und eine Probe enthielt keinen Hinweis auf nichttextile Teile tierischen Ursprungs. Diese wurde beanstandet. Im Jahr 2015 wurden nur 3 Proben (Jacken mit Kapuze und Fellbesatz) entnommen: 2 davon waren mit Echtfell ausgestattet und mit dem Hinweis: "enthält nichttextile Teile tierischen Ursprungs" korrekt gekennzeichnet. 1 Probe war mit Kunstpelz aus Polyester ausgestattet und ebenfalls korrekt gekennzeichnet.

Das MKULNV ist als oberste Landesbehörde für die Textilkennzeichnung zuständig. Mit Erlass des neuen Textilkennzeichnungsgesetzes (15.02.2016) war es notwendig, den Vollzug in Nordrhein-Westfalen neu zu ordnen. Seit dem 30.07.2016 ist das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz für den Vollzug und die Überwachung zuständig. Aufgrund der Neuorganisation der Untersuchungslandschaft in Bezug auf eine analytische Schwerpunktsetzung wurden 2016 keine Proben untersucht. 2017 ist diesbezüglich derzeit ein Programm geplant.

NRW ist neben Bayern das einzige Bundesland, in dem überhaupt die Textilkennzeichnung kontrolliert wird. Darüber hinaus gibt es bisher kein weiteres Bundesland, das vergleichbare Regelungen getroffen hat.